



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 07.06.2021

Denkmalschutz-Sonderprogramm X in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Denkmalschutz hat für den Erhalt von Kulturdenkmälern und damit für die Kultur insgesamt eine besondere Bedeutung. Die Verantwortung für den Denkmalschutz liegt primär bei den Ländern. Sie werden durch den Bund bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe unterstützt.

Für ein neu aufgelegtes Denkmalschutz-Sonderprogramm (X, DS X) hat der Bund im Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Millionen € bereitgestellt. Am 22. Mai teilte die Landesregierung in einer Pressemitteilung mit, dass in Hessen 23 Denkmale mit insgesamt 4,8 Millionen € durch das Denkmalschutz-Sonderprogramm X des Bundes gefördert werden. Demnach liegt der hessische Landesanteil insgesamt bei 6,9%, während der Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel für Hessen bei 7,4 % liegt. Gleichwohl geht die Landesregierung in ihrer Pressemitteilung "Erfolgreich bei Denkmalschutz-Programm" davon aus, dass Hessen bei dem Programm sehr gut abgeschnitten habe.

Insgesamt gibt es in Deutschland, so die Schätzung von Fachleuten, 1,3 Millionen Kulturdenkmäler. Ein Drittel davon gilt als sanierungsbedürftig.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Denkmalschutz und Denkmalpflege haben in Hessen Verfassungsrang und erhalten die Kulturdenkmäler als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung. Sie wirken darauf hin, dass die Kulturdenkmäler in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und in den Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft einbezogen werden. Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Besitzerinnen und Besitzer von Kulturdenkmälern haben ihre Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und zu pflegen. Das Land trägt hierzu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei. Die Landesregierung nimmt diese bedeutende Aufgabe sehr ernst und fördert mit rund 8,2 Mio. € an Haushaltsmitteln pro Jahr die Sanierung von Kulturdenkmälern. Die Mittel fließen in alle Regionen Hessens und sorgen damit auch für eine Unterstützung der mittelständischen Bauwirtschaft. Die Bundesförderprogramme „Denkmäler nationaler Bedeutung“ und das Denkmalschutz-Sonderprogramm unterstützen Denkmäler nationaler Bedeutung maßgeblich. Die Bundes- und Landesmittel für die Denkmalpflege werden durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) verwaltet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der hessischen Kulturdenkmäler sind restaurierungsbedürftig? (Bitte unter Angabe des jeweiligen Kulturdenkmals)

Diese Informationen liegen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst nicht vor. Das Landesamt für Denkmalpflege Hessen erfährt nicht von allen restaurierungsbedürftigen Kulturdenkmälern. Nur wenn ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung gestellt, wenn unsere Fachberatung angefragt oder wenn ein Zuwendungsantrag gestellt wird, erhält das HMWK von der Restaurierungsbedürftigkeit eines Kulturdenkmals Kenntnis. Eine Aussage über den Zustand aller Denkmäler in Hessen ließe sich jedoch aus solchen Zahlen nicht ableiten, da verständlicherweise nur Anträge gestellt werden, wenn ein Denkmal sanierungsbedürftig ist. Insgesamt gibt es in Hessen rund 70.000 Einzelkulturdenkmäler. Der Zustand der Kulturdenkmäler in Hessen ist im Vergleich zu anderen Ländern insgesamt zumindest befriedigend, da Hessen ein wirtschaftlich starkes Land ist und vor allem in prosperierenden Regionen die Anreize, z.B. durch die steuerliche Abschreibung und die direkten Zuschüsse, positiv wirken. Auch Städtebau-Förderprogramme sind hier als positiver Faktor zu nennen. Natürlich gibt es auch in Hessen Denkmäler, deren Erhaltungszustand schlecht ist. Dies gilt besonders für die von der demographischen

Entwicklung besonders betroffenen ländlichen Regionen, aber auch durchaus für national bedeutende Gebäude (z.B. Alsbacher Schloss, Schloss Oberaula-Hausen, Schloss Elmarshausen bei Wolfhagen oder Schloss Arnstein in Neu-Eichenberg). Besondere Herausforderungen sind bei national bedeutsamen Baudenkmalern zu sehen, die in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine oder engagierten Eigentümergemeinschaften liegen. Hier sei aktuell z.B. auf die Burg Greifenstein oder auf die Brömserburg in Rüdesheim hinzuweisen, bei denen Investitionen in Millionenhöhe notwendig wären, um schwerwiegende statische Schäden abzuwenden und angemessene, nachhaltige Nutzungen zu ermöglichen.

Frage 2. In welcher Höhe werden Mittel für Restaurierungsarbeiten benötigt? (Bitte unter Angabe des jeweiligen Kulturdenkmals)

Da nicht von allen restaurierungsbedürftigen Kulturdenkmälern Kostenschätzungen vorliegen, ist eine konkrete Beantwortung der Frage nicht möglich. Zu beachten ist, dass die von Bund und Land bereitgestellten Denkmalmittel vor allem dem Substanzerhalt dienen und in denkmalbedingte Mehraufwendungen fließen. Das sind die Maßnahmen, die allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden. In der Regel handelt es sich daher um eine anteilige Unterstützung. Zuwendungsmittel leisten hier einen wichtigen Beitrag, um die für die Bauherren entstehenden Kosten des denkmalbedingten Aufwands etwas abzumildern und einen Anreiz zu setzen, dass Kulturdenkmäler fachgerecht erhalten werden und Bauherren eigene Investitionen tätigen.

Frage 3. Wie begründet die Landesregierung die in der Pressemitteilung geäußerte Auffassung, dass Hessen bei dem Bundesprogramm sehr gut abgeschnitten habe?

Mit Hinweis auf die Beantwortung der Frage 8 ist festzustellen, dass die Bundesfördermittel für das Land Hessen seit 2018 fast jedes Jahr gestiegen sind. Von 2019 auf 2021 ist die Summe um das Doppelte gestiegen. Auch im Vergleich von 2018 und 2021 ist festzustellen, dass die Zuwendungssumme sich von rund 2,5 Mio. € auf 4,8 Mio. € fast um das Doppelte erhöht hat. Damit kann eine größere Summe als in den letzten Jahren in den Erhalt der hessischen Kulturdenkmäler fließen. Die Landesregierung hat damit ein gutes Ergebnis erzielt.

Frage 4. In welcher Höhe erhielten die anderen Bundesländer prozentual Fördermittel aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm X des Bundes?

Frage 5. Wurden in Hessen mehr Kulturdenkmäler und diese mit höheren Summen gefördert als in anderen Bundesländern?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Die Fördersummen der anderen Länder sind dem HMWK nicht bekannt.

Frage 6. Wer übernimmt bei den in Hessen ausgewählten Denkmälern die vorgegebene Kofinanzierung? (Bitte unter Angabe des jeweiligen Kulturdenkmals)

Die Landesregierung sorgt im jeweiligen Fall für eine Kofinanzierung aus Denkmalmitteln des Landes, die vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen verwaltet werden.

Frage 7. In welcher Höhe stellt die Landesregierung seit 2018 Mittel für die Restaurierung von Kulturdenkmälern zur Verfügung?

Im Haushaltsplan des Landes Hessen werden seit 2018 jährlich 8.210.000 € für die Denkmalförderung zur Verfügung gestellt.

Frage 8. In welcher Höhe erhielt das Land Hessen seit 2018 insgesamt Bundesmittel für die Restaurierung von Kulturdenkmälern?

Folgende Bundesmittel wurden dem Land Hessen seit 2018 aus den Denkmalschutz-Sonderprogrammen zur Verfügung gestellt:

Jahr	Programm	Bundesmittel in €
2018	Denkmalschutz-Sonderprogramm VII	2.512.950
2019	Denkmalschutz-Sonderprogramm VIII	2.391.000
2020	Denkmalschutz-Sonderprogramm IX	3.277.000
2021	Denkmalschutz-Sonderprogramm X	4.840.875
Summe		13.021.825